Bild: Kai Gebel

Julia Rondot, Verlegerin medhochzwei Verlag

Lösungen statt Diskussionen

Im Bundestag ist gerade Sommerpause, allerdings bedeutet das nicht, dass die Diskussionen um die großen gesundheitspolitischen Projekte der Regierungskoalition zum Stillstand kommen würden. Die große Krankenhausreform, mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in etwas sperrig betitelte Gesetzesform gegossen, bleibt weiterhin Diskussionsthema Nummer eins für eine Vielzahl der Betroffenen und (Gesundheits-)Politiker.

Anfang Juli hatte der Bundesrat in einer Stellungnahme zahlreiche Änderungen und Ergänzungen in zentralen Punkten gefordert, unter anderem sei die vorgesehene Vergütungssystematik grundsätzlich zu überarbeiten. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sei der Entwurf so zu verändern, dass die verfassungsrechtlichen Rechte der Länder für die Krankenhausplanung gewahrt werden und der Bund seine „nur sehr eingeschränkten Gesetzgebungskompetenzen" im Bereich des Krankenhauswesens und der Sozialversicherung konsequent einhalte, forderte der Rat. Gleich zu Beginn der Stellungnahme wird dementsprechend auch die Anpassung der Eingangsformel gefordert: „Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen", soll sie nach dem Willen der Länder lauten.

Die Forderungen der Länder stimmen weitgehend mit denen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) überein. Sie kritisierte scharf, dass das Bundesgesundheitsministerium den gemeinsamen Weg (von Bund und Ländern) verlassen habe und es eben nicht zur Formulierung eines zustimmungsbedürftigen Gesetzesentwurfs auf Basis der gemeinsam erarbeiteten Eckpunkte gekommen sei. Etwaige Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren, so die GMK-Vorsitzende Kerstin von der Decken sinngemäß, hingen von Bundestag und Bundesregierung ab. In einem Seitenhieb auf den Bund hieß es von der GMK, Krankenhäuser würden derzeit nicht wegen Verzögerungen der Reform insolvent, sondern aufgrund einer unzureichenden Betriebskostenfinanzierung, für die der Bund zuständig sei.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat derweil drei Maßnahmen zur Rettung der Krankenhausreform vorgeschlagen: Demnach sollte in einer ersten Phase der Transformation bis Ende 2026 die Landeskrankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen als Grundlage für alle Bundesländer genommen werden. Zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzierung sollen die einfachen, vorhandenen und etablierten fallzahlunabhängigen Instrumente genutzt und weiterentwickelt werden. Und eine Entbürokratisierungsoffensive soll das Personal nachhaltig entlasten.

In der Praxis brauchen die Krankenhäuser jetzt Lösungen, die ihre Kosten senken, das Personal entlasten und vor allem die Versorgung der Patienten auf hohem Niveau noch weiter verbessern. Logistik, Gebäudetechnik, Energie und Sicherheit sind Faktoren, die da eine große Rolle spielen. Das Special Facility Management in dieser Ausgabe präsentiert eine Menge innovativer Projekte und Wege, um das zu erreichen. In der Titelstory dieser Ausgabe geht es um Sicherheit und darum, wie intelligente Zutrittslösungen nicht nur Prozesse vereinfachen und verbessern, sondern dabei auch noch Kosten sparen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Bild: Silke Weinsheimer

Sven Preusker, Redakteur